



Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz
8073 Feldkirchen bei Graz – Triester Straße 57

Telefon: 0316/ 29 11 35 – 0 – Fax: 0316/29 58 03
gde@feldkirchen-graz.gv.at – www.feldkirchen-graz.at
UID.Nr.: ATU 28561008 – DVR 0107379



GZ: 810/2018-Do

Feldkirchen bei Graz, am März 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 14.03.2018

Richtlinien für
Wasserleitungsanschlüsse
ab 01.07.2018

- a) Allgemeine Versorgungs- und Lieferbedingungen der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz.
- b) Kosten für ein Einfamilienwohnhaus mit maximal zwei abgeschlossenen Wohneinheiten:
Bei Anschlussherstellung ans bereits bestehende Ortsnetz:

Netzkosten	€	1.702,00
Baukosten (für eine Anschlusslänge bis 15 m von Straßenmitte bis Wasserzähler)	€	<u>1.567,80</u>
	€	<u>3.269,80</u>
+ 10 % MWSt.	€	<u>326,98</u>
	€	<u><u>3.596,78</u></u>

- c) Bei Mehrfamilienwohnhäusern kommt zu den Anschlusskosten nach Pkt. B 1 und 2 je weiterer Wohneinheit € 730,00 + 10 % MWSt. Netzkostenanteil.
- d) Bei Anschlusslänge über 15 m werden je lfm € 42,25 + 10 % MWSt. berechnet.
Der Grabenaushub kann auf dem eigenen Grundstück auch auf eigene Kosten und Gefahr durchgeführt werden.
Dem Liegenschaftseigentümer werden dann die anteiligen Baukosten vergütet.
Die Vergütung beträgt für Grabenaushub € 34,98 lfm + 10 % MWSt.
- e) 1. Bei Gewerbeobjekten kommen zu den Anschlusskosten nach Pkt. B die anfallenden Mehrkosten für die Anschlussherstellung
2. Für die Herstellung einer Löschwasserversorgung werden die anfallenden Kosten vorgeschrieben.
- f) Zählerschacht:
Für unbebaute Grundstücke wird die Anschlussmöglichkeit in einem provisorischen Zählerschacht geboten.
Verwendungsdauer ca. 5 Jahre.
Für diesen Zählerschacht werden € 1.337,39 + 10 % MWSt. verrechnet.

g) Wasserpreis/Grundgebühr:

Der Wasserpreis für 1 Kubikmeter (=1.000 l) Wasser beträgt derzeit einheitlich	€	1,15
zuzüglich 10 % MWSt.		
an Zählermiete sind monatlich (3-5 m³)	€	2,73
zuzüglich 10 % MWSt. zu entrichten		
an Zählermiete sind monatlich (10 m³)	€	4,32
zuzüglich 10 % MWSt. zu entrichten		
an Zählermiete sind monatlich (20 m³)	€	5,91
zuzüglich 10 % MWSt. zu entrichten		
für einen Verbundzähler (80 m³)		
zusätzlich zur Zählermiete monatlich	€	36,36
zuzüglich 10 % MWSt. zu entrichten		
für einen Funkzähler		
zusätzlich zur Zählermiete monatlich	€	1,09
zuzüglich 10 % MWSt. zu entrichten		
Bereitstellungsgebühr monatlich	€	5,75
zuzüglich 10 % MWSt.		
wird nur bei einem Wasserverbrauch unter 5 m³ monatlich in Rechnung gestellt.		

h) Höchstliefermenge:

Die Marktgemeinde verpflichtet sich, jährlich bei Bedarf bis 500 m³ Wasser je Anschluss zu liefern.

Mit Anschlusswerbern, welche mehr als 500 m³ Wasser im Jahr benötigen, müssen Sonderregelungen (höherer Netzkostenanteil) getroffen werden.

Zahlungskonditionen:

30 Tage nach Erhalt der Wasserleitungsanschlussvereinbarung.
Verrechnung von 4 % Verzugszinsen ab Fälligkeit



Der Bürgermeister:

Gosch
(Erich Gosch)